

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 4 (1857)  
**Heft:** 29

**Artikel:** Bern  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-251002>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nen Geschlechter, trat 1351 auch Zürich in den Bund der Eidgenossen, zerstörten dann Rapperswyl, und schlug unter Manesse 1352 die Angriffe der herbeigerufenen Oestreicher bei Tätwyl muthig zurück. Dem Herzog Albrecht II. Hülfe gegen die Eidgenossen verweigernd — dieweil freies Leben mehr liebend, als stolze Fürstengunst — traten gl. J. auch Zug und das von den Letztern bereits eingenommene Glarus dem Bunde bei; und 1353 zum Schutz seiner errungenen Größe, auch Bern, welches sodann die Zahl der 8 alten Orte vollendete, und worauf 1356 mit Oestreich Friede geschlossen wurde durch Peter von Thorberg (Thorberger-Friede). 1360 endete Brun, und zwar, seines niedrigen Eigennuzes wegen, allgemein verhaßt; und gl. J. durch ruchlose Hand seines Eidams Rudenz — auch Erlach, dieser aber seiner Einfachheit und biedern Sinnes wegen, allgemein verehrt. Obschon schwer an Pest und Hungersnoth leidend, nahmen die Eidgenossen in dieser Zeit zu an Wohlstand und Macht. Bravheit und Eintracht machte sie stark, und niemand wagte ungestraften Eingriff in ihr Gebiet; so mußte der, Oestreichs wegen in die Schweiz eingedrungene Couch mit seinen Buglern 1375 bei Ins und Frauenbrunnen mit blutigen Köpfen das Feld räumen. Und der Kyburger Macht wurde — nach dem mißlungenen Gewaltstreich an Solothurn, 1384 von den Bernern durch Wegnahme Burgdorfs und Ebuns — für immer gebrochen. Als aber die Entlibucher, durch des Adels Troß zu übermäßigem Grimme gereizt seine Burgen schleiften, und dieser nach Oestreich um Hülfe schrie, da drohte blutiger Untergang der Knospe helvetischer Freiheit — doch die Waagschaale des Völkferwohls ist in des Ewigen Hand — und Winkelrieds Heldenopfer entschied für der Freiheit Dauer zu Sempach 1386. Noch einmal wagte Oestreich, der Eidgenossen Muth zu brechen, doch Näfels blieb würdig — Sempach zur Seite; und Oestreich kaufte 1389 mit großen Opfern Friede. Hierauf kämpften sich auch die Appenzeller, unterstützt durch ihre Nachbarn, in den blutigen Treffen am Spyncher 1403, am Stoß und an der Wolfsbalde 1405 von der drückenden Herrschaft St. Gallens los. (Fortf. folgt.)

## Schul = Chronik.

**Bern.** Allg. Unterrichtsplan und obligat. Lehrmittel. Der Direktor der Erziehung hat in Ausführung des §. 21 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens beschlossen:

1. Es soll mit aller Beförderung ein obligat. rischer Unterrichtsplan erlassen und auf Grundlage desselben die notwendigen obligatorischen Lehrmittel für die bernischen Primarschulen eingeführt werden.

2. Es werden vorläufig folgende obligatorische Lehrmittel für nothwendig erachtet:

1. Eine sowohl für obere als untere Schulklassen brauchbare Kinderbibel;
2. ein Lesebuch in 3 Theilen, entsprechend den 3 Schuljahren;

3. ein im praktischen Theile unsere agrifolen und übrigen Verhältnisse berücksichtigendes Rechnungsbuch;
4. eine Sammlung der besten ein-, zwei- und dreistimmigen Schullieder;
5. ein Kurs Schreibvorschriften;
6. ein Zeichnungskurs, vorzugsweise auf unsere agrifolen und industriellen Verhältnisse berechnet;
7. eine Sammlung von Bibelsprüchen, Gellertliedern und Psalmen als Memoritstoff.

3. Zu Begutachtung des bereits vorliegenden Entwurf-Unterrichtsplanes, sowie zu Bearbeitung oder Begutachtung der Lehrmittel wird von der Erziehungs-Direktion eine Kommission bestellt, bestehend aus folgenden Mitgliedern:

1. Herrn Pfarrer Hopf in Thun;
2. Herrn Pfarrer Schatzmann in Frutigen;
3. den beiden Herren Seminardirektoren des deutschen Kantonstheils;
4. den sämtlichen Herren Schulinspektoren.

4. Dieser Kommission ist es überlassen, nach Gutfinden zu besserer Lösung ihrer Aufgabe besondere Ausschüsse zu bestellen oder Arbeiten an einzelne Mitglieder zu übertragen.

5. Die Arbeiten der Ausschüsse oder einzelner Beauftragter sind der Gesamtkommission zur Begutachtung vorzulegen, bevor dieselben der Erziehungs-Direktion eingereicht werden.

— Jugendfest in Schüpfen. (Korresp.) Am 21. Juni wurde hier ein Jugendfest abgehalten, an dem sich außer der hiesigen Gemeinde noch diejenigen von Rapperswyl, Seedorf und Kirchlindach betheiligten. Die Zahl der Kinder belief sich auf circa 600. Mittags 12 Uhr Sammlung vor dem Dorf. Dann Einzug in die bekränzte Kirche. An der Spitze des Zuges die Schüpfermusik, die recht hübsch spielte. In der Kirche Eröffnung des Festes mit einigen Worten der Begrüßung Seitens des Ortsgeistlichen. Die Gesangausführung fiel zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Der festliche Zug der Kinder nach dem Spielplatze zu Schwanden mit Musik, Kränzen, Fahnen war schön, imposant. Dort angekommen auf dem bekränzten Festplatze vertheilten sich die Kinder in verschiedene Gruppen zu verschiedenen Spielen. Ringsum die Menge der Zuschauer. Mitentinnen die Musik. Die Gewitterwolken, die den ganzen Tag drohend am Himmel hiengen, schonten bis Abends gegen 7 Uhr, wo sie für gut fanden, der in Folge erhaltener Erfrischungen etwas lustig gewordenen Jugend den Heimmarsch zu kommandiren. Das in äußerer Anordnung höchst einfache Fest hatte etwas höchst Gemüthliches und Herzliches. Der Ausdruck einer stillen Herzensfreude war in Jedermanns Gesicht zu lesen. Ja, es war ein schöner Tag dieser Festtag. Der Tag ist vorbeigegangen, aber die Gefühle, die er wach gerufen, leben fort und werden uns bleibenden Segen bringen.

— Notiz aus dem Jura. Bei der jurassischen, kürzlich abgehaltenen Schulsynode zeigte sich bei ziemlichem Eifer der Lehrer die gerechte Klage über geringe Besoldung und schwache Handhabung des Gesetzes über Schulbesuch.

**Solothurn.** Stiftsreorganisation. (Korresp.) Unsere Regierung, Stadtgemeinde Solothurn und Stift St. Urs haben sich zu der schon lange gewünschten zeitgemäßen Stifts-Reorganisation vereinigt. Alle Vernünftigen gratuliren sich zu diesem Siege moderner Ideen über das historische Buchstabenrecht. Das Stift leistet jetzt für das gesammte Schulwesen sehr viel Gutes. Das Landeswohl ist der Direktionspunkt dieser Uebereinkunft gewesen. Wir bedürfen vereinten Zusammenwirkens von Kirche und Staat, und nicht einer misstrauischen Emancipation. —

**Margau.** Kräftige Unterstützung. Das Bezirksgericht Bremgarten hat zwei Väter, welche trotz aller Mahnungen und wiederholten Bußen ihre Kinder in die Schule zu schicken sich weigerten, mit vierzehntägiger Gefangenschaft bestraft und sie des Rechtes ihre Kinder zu erziehen verlustig erklärt. (!)

**Luzern.** Stand der Bezirksschulen. Unser Volksschulwesen ist unter fast zehnjähriger, sorgsamer, eifriger und treuer Wahrung wieder auf einen